

# Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

**Medieninformation der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft 13.04.2011**

## **909 Meldungen und 253 konkrete Hilfen in einem Jahr**

Insgesamt 909 Meldungen registrierte die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft im ersten Jahr ihres Bestehens seit April 2010. 837 davon waren Betroffene von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche in Österreich, die anderen Meldungen fallen nicht ihre Zuständigkeit. Insgesamt konnten in diesem Jahr 253 Anliegen erledigt werden: 199 Beschlüsse in der Kommission, 40 konkrete Hilfestellungen für Betroffene ohne Kommissionsentscheid, 14 Erledigungen von Anliegen, die nicht in die Zuständigkeit der Opferschutzanwaltschaft fallen.

In den bisher 15 Kommissionssitzungen wurden also 199 Beschlüsse gefasst, wobei 192 mal Entschädigungen in einer der vier Kategorien (5000, 15.000, 25.000, über 25.000 Euro) zugesprochen wurden. 7 Fälle wurden abgelehnt. Zusätzlich zu den Entschädigungen und unabhängig von deren Höhe wurden vielfach Therapieleistungen zuerkannt. Auch Wünschen wie Entschuldigungen, Gegenüberstellungen etc. wird nach Möglichkeit entsprochen.

Diese Statistik mit zahlreichen weiteren Details (siehe Anhang) präsentierten die Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und die Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission (Dr. Brigitte Bierlein, Dr. Hubert Feichtlbauer, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller, Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, Mag. Ulla Konrad, Dr. Werner Leixnering, Mag. Caroline List und Dr. Kurt Scholz) in einer Pressekonferenz am Mittwoch in Wien, in der sie über ein Jahr ihrer Tätigkeit berichteten, die im April 2010 begann.

### **Radikales Umdenken**

Hinter diesen Zahlen verbergen sich – so Waltraud Klasnic – erschütternde und zutiefst betroffen machende Schicksale. Mit den Gesprächen und der Zuerkennung finanzieller und traumatherapeutischer Hilfeleistungen kann das oft unermessliche Leid natürlich nicht wieder gut gemacht werden. Es sollen aber Signale und Zeichen gesetzt werden, dass es zu dem notwendigen radikalen Umdenken von Verschweigen und Vertuschen hin zum Opferschutz und zum offenen und ehrlichen Umgang mit den alarmierenden Fakten und vor allem der Zuwendung zu Menschen, denen schweres Leid zugefügt wurde, gekommen ist. Daher unterstreicht die Unabhängige Opferschutzkommission das vom Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz Kardinal Dr. Christoph Schönborn ausgegebene Motto „Die Wahrheit wird euch freimachen“.

### **„Im Zweifel für das Opfer“**

„Unsere Aufgabe, unser Anliegen sind die Menschen und nicht die Paragraphen.“ Die Entscheidungen der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft und Unabhängigen Opferschutzkommission werden – wie in den Grundsätzen festgehalten (siehe Anlage) – nach einer groben Plausibilitätsprüfung ohne Rücksicht auf Verjährungsfristen „im Zweifel für das Opfer“ getroffen, wobei den Betroffenen auch nach der Kommissionsentscheidung selbstverständlich der Rechtsweg offensteht. „Finanzielle Hilfestellungen seitens der Unabhängigen Opferschutzkommission sind nie ein Schweigegeld und können wesentlich einfacher und in bedeutend kürzerer Frist er-

# Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

langt werden als es je in einem Gerichtsverfahren möglich wäre. Dennoch bittet die Opferschutzanwaltschaft um Verständnis, dass aufgrund der jeweils zu beurteilenden Situation jedes/r einzelnen/r Betroffenen gewisse Fristen eingehalten werden müssen. In den nächsten Monaten sind 195 weitere Entscheidungen zu erwarten, 403 Betroffene sind laufend im Kontakt mit dem Büro der Opferschutzanwaltschaft oder befinden sich im sogenannten Clearing (Aufarbeitungsphase mit Berichterstellung als Grundlage für die Kommissionsentscheidung).

## **Aufruf zur Meldung bis 31. Mai**

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft ersucht alle Betroffenen, sich bis 31. Mai 2011 bei ihr zu melden (die Frist wurde bekanntlich vom 31.12.2010 um 5 Monate verlängert). Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission werden selbstverständlich weit über diesen Zeitpunkt hinaus zur Verfügung stehen und Opferinteressen vertreten. Lediglich Meldungen von Betroffenen werden ab Juni über die durch die im vergangenen Jahr unabhängig gestellten diözesanen Ombudsstellen entgegengenommen, die Entschädigungsentscheidungen trifft weiter die Unabhängige Opferschutzkommission.

## **Bewusstseinsbildung und Verantwortung in Staat und Ländern**

Sehr wichtig und notwendig war es auch, dass es im letzten Jahr vor allem auch durch die intensive Medienberichterstattung zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung einer breiteren Öffentlichkeit gekommen ist. Dies ist vor allem auch für die öffentliche Aufklärung, die Prävention und Prophylaxe, die aus der Sicht der Unabhängigen Opferschutzkommission sehr wesentlich ist, von entscheidender Bedeutung.

Als ebenfalls positive Entwicklung des letzten Jahres ist die Einrichtung von Anlaufstellen, Kommissionen und Entschädigungsmodellen in den Bundesländern nach dem Beispiel der Unabhängigen Opferschutzkommission zu nennen. Ein Vernetzungstreffen der Landesstellen fand im März in den Räumlichkeiten der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft statt. Bekanntlich haben zahlreiche Mitglieder der Opferschutzkommission von Anfang an gefordert, dass auch die staatlichen Stellen ihre Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne wurde auch mit der Volksanwaltschaft Kontakt aufgenommen.

## **Zusammenfassung: 1 Jahr Opferschutzanwaltschaft**

Zusammenfassend kann anlässlich 1 Jahr Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission festgehalten werden:

- 909 Meldungen, davon 837 Betroffenen im kirchlichen Bereich, 253 konkrete Hilfen, davon 239 im kirchlichen Bereich (199 Kommissionsbeschlüsse, 40 weitere konkrete Hilfestellungen).
- Die Arbeit von Opferschutzanwaltschaft und -kommission wird intensiv fortgesetzt. Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft wird noch ca. 3 bis 4 Jahre zur Verfügung stehen. Der größte Teil der bis 31. Mai 2011 erfolgten Meldungen sollte 2012 bearbeitet und entschieden sein.

# Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

- Die Einrichtung von Kommissionen und Anlaufstellen in allen Bundesländern nach dem Muster der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft ist sehr positiv.
- Konstruktives Gespräch mit der Volksanwaltschaft.
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist erfolgt und muss weiter erfolgen.
- Opferschutzanwaltschaft und -kommission arbeiten Fälle innerhalb der katholischen Kirche gründlich und gewissenhaft auf, wollen aber gleichzeitig den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt als gesamtgesellschaftliches Anliegen etablieren.
- Vor allem die Achtung der „Kinderrechte“, die nunmehr auch ausdrücklich verfassungsrechtlich garantiert sind, ist in allen Bereichen entschieden zu fördern.
- Wachsamkeit und Offenheit sind wesentlich für Prävention, Prophylaxe und Aufklärung.
- Auf die Ausbildung und pädagogische und psychologische Begleitung von Personen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Es geht insbesondere auch um Strukturen, die Missbrauch und Gewalt möglichst unwahrscheinlich machen – um ein offenes Klima statt geschlossener Systeme.
- Es wird eine wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluierung der Arbeit der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft und Unabhängigen Opferschutzkommission geben.
- Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission regen die Bildung von Selbsthilfegruppen Betroffener von Missbrauch und Gewalt an und werden diese auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
- Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Unabhängige Opferschutzkommission werden in weiterhin Berichte mit Schlussfolgerungen vorlegen und die öffentliche Diskussion begleiten.

Die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic schließt mit einem Wunsch und einer Bitte: „Das Wort Zivilcourage leben und aufmerksam sein gilt für jeden. Sich Hilfe holen trauen und offenen Umgang pflegen ist wichtig, denn ‚Geheimnisse‘ können weh tun. An die Familien möchte ich appellieren, den Kindern zuzuhören, sich Zeit zu nehmen und das Vertrauen zu fördern.“

## Anlagen:

1-Jahres-Statistik

Grundsätze für die Zuerkennung finanzieller und traumatherapeutischer Hilfeleistungen